

Sprachenstreit in der Innerschweiz

Luzern Die SP verlangt in der Stadt Luzern, dass Behörden über Abstimmungen auch auf Englisch informieren. Kritiker kontern: Wer hier lebe, müsse eine der Landessprachen beherrschen. Doch das Malaise geht tiefer.

Eveline Rutz

Zu kompliziert und schwer verständlich: So beurteilt Yannick Gauch die Unterlagen, welche die Stadt Luzern jeweils vor den Abstimmungen verschickt. «Selbst Deutschsprachige haben manchmal Mühe, den Ausführungen der Behörden zu folgen», sagt der Präsident der städtischen SP. Menschen aus einem anderen Sprachraum werde die politische Teilhabe erschwert, «sie werden faktisch ausgeschlossen».

Die SP will sprachliche Hürden abbauen. Mit einem Postulat fordert sie, dass Abstimmungsunterlagen zu kommunalen Vorlagen künftig auch auf Englisch sowie in ein bis zwei weiteren Fremdsprachen online publiziert werden. Dies sei ein einfacher und günstiger Weg, «um die Demokratie zu stärken».

Im Luzerner Politikbetrieb stösst die Idee mehrheitlich auf Skepsis. Die heftigste Kritik kommt von der SVP. «Das ist ein komplett falscher Ansatz», sagt Fraktionschef Thomas Gfeller.

Er warnt vor einem grossen Aufwand, der wenig bewirken würde. Seiner Ansicht nach müsste man bei Einbürgerungen genauer hinschauen und auch das Textverständnis prüfen. Wer den roten Pass beantrage, müsse zwingend eine der drei offiziellen Landessprachen sprechen, ruft Gfeller in Erinnerung. «In Luzern ist dies Deutsch.»

Die FDP ist dafür, das SP-Vorhaben zu prüfen und die Kostenfolgen abzuschätzen. «Dann sieht man, ob es verhältnismässig ist», sagt Mike Hauser, stellvertretender Fraktionschef. Wer sich wirklich für Abstimmungen interessiere, erhalte entsprechende Informationen heute schon über sein Umfeld. «Der Erfolg wäre überschaubar.»

Auch auf Deutsch schwierig

Christina Lütolf-Aecherli, Fraktionspräsidentin der GLP, findet die Bemühungen an sich gut, die politische Partizipation zu verbessern. Sie zweifelt jedoch daran, dass der Vorstoss wesentlich dazu beitragen würde. «Die



Bald amtlich erlaubt? Die Chapel Bridge in Lucerne. PIXABAY

angesprochenen, frisch eingebürgerten Personen müssten sehr gut Englisch können», sagt sie. Die Geschäfte, die zur Abstimmung gelangten, seien häufig komplex. «Man müsste die Kommunikation insgesamt – also auch für Deutschsprachige – vereinfachen.» Die GLP-Vertreterin kann sich zudem vorstellen, in

der Stadtverwaltung Personen zu benennen, die der Stimmbewölkerung bei Fragen weiterhelfen.

Mitte-Fraktionschefin Mirjam Fries glaubt ebenso wenig, dass Übersetzungen auf Englisch viel bringen würden. «Entscheidend ist der Wille der Eingebürgerten», sagt sie. Es brauche Eigeninitiative. «Die Forderung setzt am fal-

schon Ende an», sagt Fries. Für die Integration seien Sprachkenntnisse entscheidend. Solche früh zu fördern, lohne sich.

Andere Städte interessiert

Mit dem Postulat reagiere die SP auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung, sagt Yannick Gauch. In Basel, Bern, St. Gallen, Zug und Zürich gab es bislang keine Bestrebungen, Abstimmungsunterlagen auf Englisch zu übersetzen. Die Idee dürfte andere Städte allerdings inspirieren.

«Sie ist sehr interessant», sagt etwa Oliver Heimgartner, Co-Präsident der SP Stadt Zürich. «Wir prüfen zurzeit, ob wir bald auch ein Postulat einreichen, das in die gleiche Richtung geht.» In Basel kommt die Forderung ebenfalls gut an. «Es ist wichtig, die Hürden zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu senken», sagt Lisa Mathys, Co-Präsidentin der SP Basel-Stadt.

Die SP der Stadt Bern äussert sich zurückhaltend. «Französisch und Italienisch sind bei uns wegen der Zweisprachigkeit wichti-

ger», sagt Co-Präsidentin Meret Schindler. Die Partei hat erreicht, dass man das Einbürgerungsverfahren seit 2021 auch auf Französisch absolvieren kann.

Politische Teilhabe sei ihr ein zentrales Anliegen, betont Fraktionschefin Katharina Altas. Sie berichtet von einem Treffen mit Menschen mit Migrationshintergrund, an dem Abstimmungsunterlagen gemeinsam ausgefüllt wurden. «Ein solches Engagement und die Einführung des Wahl- und Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer finde ich sinnvoller als zusätzliche Übersetzungen.»

Mehrsprachige Kommunikation ist auf nationaler Ebene die Regel, allerdings eher selten auf Englisch. Der Bund verwendet in erster Linie die vier Landessprachen. Um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu erreichen, nutzt er bei alltäglichen Themen auch andere Sprachen. Das Bundesamt für Gesundheit hat während der Coronapandemie unter anderem auf Arabisch, Farsi und Somali informiert.

Die islamistische Angreiferin arbeitete als Prostituierte

Lugano Die Schweizerin, die 2020 in Lugano zwei Frauen verletzt haben soll, steht Ende August vor Gericht. Im Vorfeld kamen überraschende Details über die mutmassliche Täterin ans Licht.

Am 24. November 2020, kurz vor 14 Uhr, betritt eine 28-jährige Frau die Haushaltswarenabteilung im fünften Stock des Manor-Geschäfts in Lugano. Sie fragt eine Verkäuferin, welches der Brotmesser in den Auslagen am schärfsten sei. Und entscheidet sich für ein 21 Zentimeter langes, gezacktes Messer.

Die Ereignisse, die auf diese alltägliche Szene folgen, sind Gegenstand eines Prozesses, der am 29. August am Bundesstrafgericht in Bellinzona beginnen wird. Die Bundesanwaltschaft (BA) wirft der Beschuldigten J. M. versuchten Mord und Verstoß gegen das Al-Qaida- und IS-Gesetz vor. Sie habe vorsätzlich und mit besonderer Skrupellosigkeit gehandelt. Das Ganze sei ein islamistisches Attentat gewesen.

Auf Dating-Plattform

Wie erst jetzt bekannt wird, soll sich die Schweizerin mit Wohnsitz im Tessin von 2017 bis 2020 auf Datingplattformen im Internet als Prostituierte angeboten haben. Laut Anklage machte sie rund 5000 Franken Gewinn pro Monat, ohne dies den Behörden zu melden. Sie muss sich Ende August deshalb zusätzlich auch

wegen «wiederholter unzulässiger Ausübung der Prostitution» verantworten. Das ist einigermaßen überraschend für eine Frau, die als islamistisch radikalisiert beschrieben worden ist.

Sollte das Bundesstrafgericht J. M. schuldig sprechen, wäre sie die zweite Frau, die in der Schweiz wegen Terrorismus verurteilt wird. Laut dem Europol-Bericht 2021 zur Lage des Terrorismus in Europa stellen Frauen nur 13 Prozent der Personen, die verdächtigt werden, einer jihadistischen Bewegung anzugehören.

Millimeter vom Tod entfernt

Mit dem neuen Brotmesser in der Hand wählt J. M. an diesem Dienstag im November 2020 zufällig eine Kundin aus. J. M. greift sie von hinten an, blockiert beide Arme und schneidet ihr ins Gesicht, dann tief in den Hals und das Kinn. Die zehn Zentimeter lange Wunde am Hals «endet nur wenige Millimeter von den grossen Blutgefässen entfernt», wie es in der Anklageschrift heisst. Das Opfer überlebt knapp.

Das zweite Opfer – eine Verkäuferin – rettet sich mit seinen Reflexen. Es gelingt der Frau, die Handgelenke der Angreiferin zu packen und diese mithilfe herbeigeeilter Menschen zu überwältigen.

Laut Anklageschrift schrie J. M. während ihrer Angriffe mehrmals «Allahu Akbar» und skandizierte, sie wolle den Propheten

Das ist überraschend für eine Frau, die als islamistisch beschrieben worden ist.

Mohammed «rächen». Für die BA spricht dies dafür, dass die Beschuldigte von extremistischen Motiven getrieben war. Sie habe eine «unerhörte Brutalität» und «Gefühlskälte» an den Tag gelegt. In ihrer Anklage stützt sich die BA insbesondere auf 2507 Nachrichten, Fotos und Videos, in denen die Terrororganisation Islamischer Staat gefeiert wird. Die Beschuldigte hatte diese in den vier Monaten vor den Angriffen auf Facebook an einen Mann geschickt.

Die Anwälte der Beschuldigten berufen sich auf den psychischen Zustand ihrer Mandantin, um den Terrorismus als Motiv zu widerlegen. Sie bestreiten die «besondere Skrupellosigkeit» von J. M. und plädieren auf versuchten Totschlag statt auf Mord. Sie habe zum Zeitpunkt der Taten nicht über die nötige Urteilsfähigkeit verfügt, um sich ihrer Handlungen voll bewusst zu sein.

Tatsächlich kam der von der BA beauftragte psychiatrische Gutachter zum Schluss, dass die Beschuldigte teilweise vermindert schuldfähig sei und ein hohes Rückfallrisiko bestehe. So sei sie zwar in der Lage gewesen, die Unrechtmässigkeit ihrer Handlungen zu erkennen, aber die Störung, an der sie leide, habe sie daran gehindert, damit aufzuhören.

Stellen in der Region



Einfach und unkompliziert Inserate buchen:

Gassmann Media AG | www.gassmannmedia.ch | Tel.: 032 344 83 83 | E-Mail: service@gassmann.ch

Wir suchen Sie!

Erfüllende Teilzeitstelle in der Seniorenbetreuung. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und umfassende Schulungen. Bereitschaft für Nacht- und Wochenendeinsätze von Vorteil.

Bewerbungen unter
www.hi-jobs.ch
0800 550 440



CeCo Ltd **sknife**
world-of-knives.ch swiss knife
www.world-of-knives.ch www.sknife.com

Firmenbeschreibung

CeCo Ltd., Distributor für hochwertige Schneidwaren. Die Zweitfirma sknife ag fertigt in Biel hochwertige Steak- und Taschenmesser und ist heute mit den Steakmessern in den weltbesten Restaurants eingedeckt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort einen

Verkauf / Key Account Manager (80-100%)

Ihre Aufgaben

- Betreuung Top Gastronomie & Fachhandel im In- und Ausland
- Datenpflege, Offert- und Bestellwesen
- Auftragsbearbeitung mit Versand
- Messen/Events

Ihr Profil

- Deutsch/Französisch und Englisch in Wort und Schrift
- Kaufmännische Erfahrung, Affinität zu hochwertigen Produkten
- ERP-Kenntnisse (von Vorteil mit Navision)

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Aufgabe in einem dynamischen und lebhaften Umfeld. Ein motiviertes und gut eingespieltes Team erwartet Sie.

CeCo Ltd., Michael Bach, Neuengasse 5, Biel, 032 322 97 55, contact@ceco.ch

Immobilien in der Region



Safnern, zu vermieten per 1. Oktober oder nach Vereinbarung
2½-Zimmer-Wohnung
mit Balkon, Keller und Autoabstellplatz.
Fr. 820.- mtl. inkl. NK.
Haustiere sind nicht erlaubt.
Tel. 032 355 17 37, abends